

Willkommen am Anlass Nachfolgeregelung

Basel, 21. September 2012



Es begrüsst Sie herzlich
Scholl, Lienhard & Partner, Aarau
Confides AG, Basel | London



1. Schritt: Entscheidung

«dass eine Nachfolgeregelung gefunden werden muss»



- Unternehmenspersönlichkeiten sind starke Charakter
- Der Entscheid muss bereits bei guter Gesundheit gefällt werden
- Folgende Überlegungen
 - Wie lange will ich noch erwerbstätig sein?
 - Finanzielle Konsequenzen?
 - Meine Aufgaben danach?
 - Was passiert mit meinem Vermögen/meinen Angehörigen dem Unternehmen nach einem Schicksals-Schlag?
 - Kann ich die Zeit gesund überbrücken oder brauche ich eine Uebergangslösung?



Nachfolger in der Familie?



- Ist ein geeigneter Nachfolger vorhanden? Wie neutral laufen die Qualifikationen dieses potentiellen Nachfolgers?
- Bereitschaft da, bereits zur Lebenszeit Vermögen weiterzugeben (Erbvorbezug)?
- Ist genügend Vermögen vorhanden, um die Pflichtanteile der anderen Verwandten zu erfüllen?
- Sind die Eltern bereit auf einen Teil der Errungenschaftsbeteiligung zu verzichten?
- Wie hoch ist der Bedarf an Vermögen **und** Einkommen für den Lebensunterhalt?
- Ist die Bereitschaft von Eltern und Kindern da, sich per Ehe- und Erbvertrag festzulegen? Welche Punkte wären in diesem Fall zu regeln?
- Welche Abgeltung der nicht aktiv im Geschäft berücksichtigten Nachfolger sind möglich?



Verkauf an Dritte



- Gestaltungsmöglichkeiten
 - Kadermitarbeiter (Management Buy-Out)
 - Direkten Partner (z.B. Lieferanten)
 - Persönliches Umfeld
 - Konkurrenten
 - Geschäftsführer bestimmen – Rückzug auf Verwaltungsratsebene
- Auch Verkauf braucht Zeit
 - Dokumentation
 - Due Diligence (Ueberprüfung der Bücher und Aussagen)
 - Suche nach einem Interessenten (iterativ)
 - Preisfindung



Finanzierung



- Je nach Situation darauf achten, dass die Firmen nicht zu «schwer» sind (Liegenschaften / stille Reserven / zu hohe Lager usw.)
- Fremdfinanzierung möglich
- Verkäuferdarlehen (Sicherheiten)
- Earn Out Klauseln (schwierig)
- Aufsplittung der Einheit in einzelne Elemente
- Nutzungsrechte



Kurz zum Thema Steuern



Wichtige Unterscheidung zwischen Privat – und Geschäftsvermögen

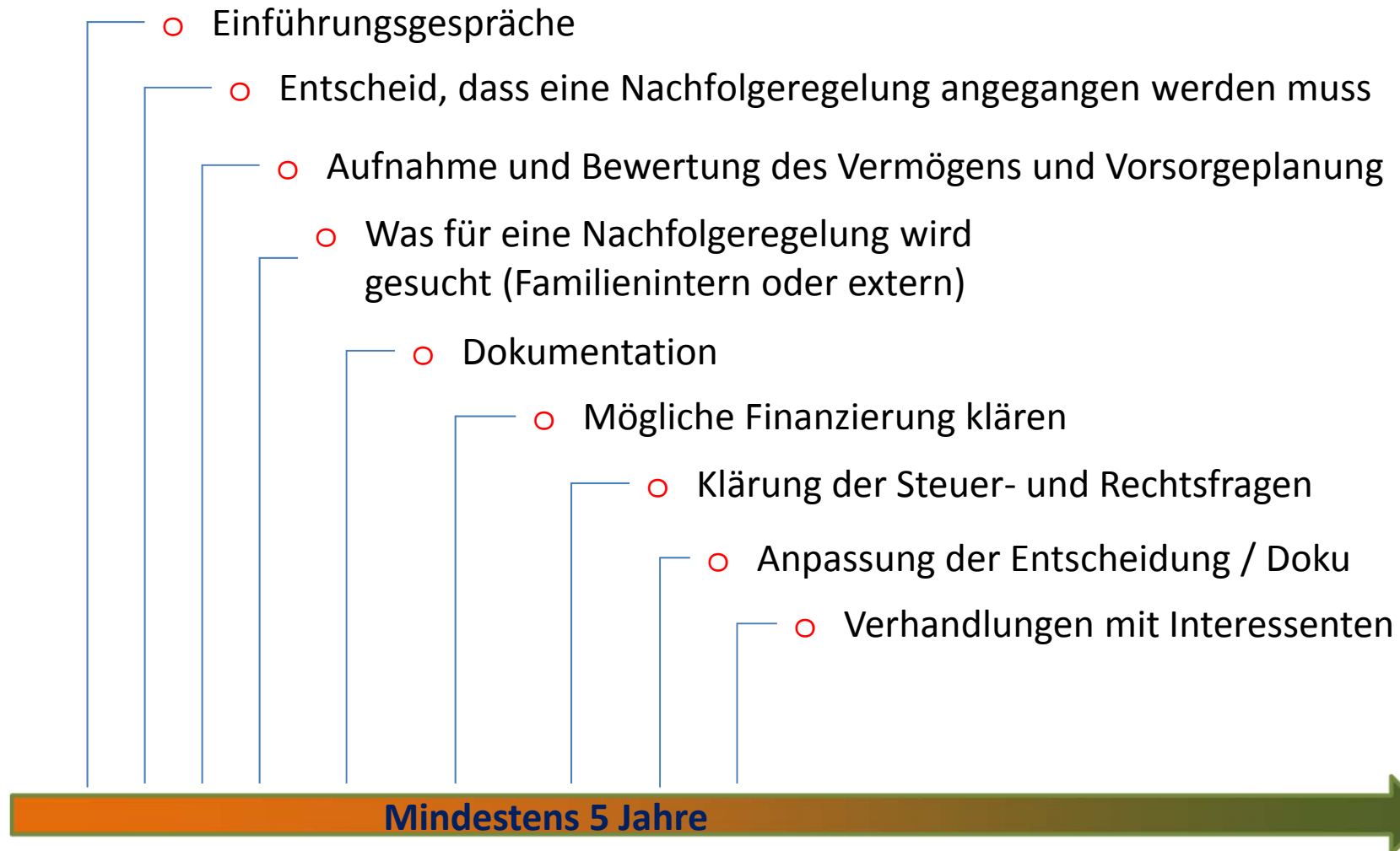
	Einzelfirma oder Personengesellschaft*	Kapitalgesellschaft (mehr als 5 Jahre)
Liquidations-/Kapitalgewinn	Fr. 300'000	Fr. 300'000
Einmalige Steuern	9%	0%
AHV (gerundet)	10%	0%
kum. Steuersatz	19%	0%
<i>effektive Steuer</i>	Fr. 57'000	Fr. -

*Mit der Unternehmenssteuerreform II wurde für über 55jährige Unternehmer mit Personengesellschaften eine Verbesserung erreicht – dennoch lohnt sich eine Abklärung



Ablauf einer Nachfolgeplanung

(mindestens 5 Jahre)



Zusammenfassend:



Wie immer auch eine Lösung aussieht, das Gespräch innerhalb der Familie ist ein wichtiger Faktor, um den «Haussegen» zu bewahren

Bei genügend Vorlaufzeit kann die Nachfolge sehr gut gestaltet werden – die Vorlaufzeit beträgt
mindestens 5 Jahre

Trotz guter Planung kann der Gesetzgeber immer wieder neue Aspekte schaffen, die wieder berücksichtigt werden müssen.



Teil Verträge



Verträge nur ein Aspekt der Nachfolgeregelung! Testament als Notfallinstrument im Auge behalten!

Vorteile einer lebzeitigen Nachfolgeregelung:

Aktuelle Bewertung und Organisation von Geschäften;

Miteinbezug Pflichtteilserven; und

Keine Streitigkeiten über nicht mit Geschäftsvermögen koordinierte Verfügungen von Todes wegen



Was für Verträge sind überhaupt möglich bzw. sind zu berücksichtigen



- Ehevertrag
- Erbvertrag
- Schenkung
- Aktionärsbindungsvertrag
- Aktienkaufvertrag
- Kaufvertrag GmbH Anteile
- Arbeitsvertrag
- etc. (z. B. Versicherungen; Altersvorsorge; Willensvollstrkg.)



Was für Verträge sind überhaupt möglich bzw. sind zu berücksichtigen



Zuerst : Analyse der möglichen Anspruchsberechtigten
und Definition des eigenen Zieles!

Was will ich eigentlich erreichen?

Geschäft oder Nachkommen/Familie zentral?



Was für Verträge sind überhaupt möglich bzw. sind zu berücksichtigen



- Ehevertrag:
 - Wahl Güterstand (Gütergemeinschaft, -trennung)
 - Zuweisung Vorschlag an überlebenden Ehegatten bei Errungenschaftsbeteiligung
 - Zuweisung betriebsnotwendiges Vermögen zum Eigengut (Nachlass für best. Nachkommen möglichst gross)
 - Änderung oder Ausschluss des Mehrwertanteiles
 - Kombination mit Erbvertrag möglich



Was für Verträge sind überhaupt möglich bzw. sind zu berücksichtigen



- Erbvertrag:
 - Pflichtteil als Grenze!
 - Erbeinsetzung als Möglichkeit, Dritte miteinzubeziehen
 - Testamentarische Klauseln in Erbverträgen: Können jederzeit frei widerrufen werden
 - Erbverzicht, Erbauskauf als Alternativen
 - Notarielle Beurkundung und zwei Zeugen



Was für Verträge sind überhaupt möglich bzw. sind zu berücksichtigen



- Aktionärsbindungsvertrag:
 - Ziel: Kontrolle über die Gesellschaft und Geschäftsführung sichern
 - Aktienanteile und AK bei Vertragsunterzeichnung festhalten
 - Verwaltungsrat und Generalversammlung beachten!
Pflicht zum Stimmverhalten!
 - Themen: Stimmrechtsausübung, Geschäftspolitik, Gewinnverteilung, Vorkaufsrechte, Bestimmung innerer Wert, Mitverkaufsrechte und –pflichten, Güterrecht, Erbrecht, etc.



Wie stehen die verschiedenen Vertragsarten zueinander



- Güterrecht, Erbrecht, Obligationenrecht:

Zwingende gesetzliche Bestimmungen beachten
(z.B. Pflichtteil)

Ergänzen einander; erlauben eine (einigermaßen)
massgeschneiderte Nachfolgelösung

Anpassung an Entwicklung; Auflösung:

Erbrecht relativ flexibel. Testamentarische Klauseln!

Aber: Einfluss auf die anderen Vereinbarungen beachten!



Wie sollen die Unterlagen verfügbar gemacht werden



- Vertrauensperson bestimmen
- Hinterlegung bei Treuhänder, Anwalt, Notar oder zuverlässiger Vertrauensperson
- Vertraulichkeit in den Verträgen sicherstellen und Kopien nur an Vertragspartner aushändigen
- Immer: Schriftlichkeit (evtl. notarielle Beglaubigung)!



Was sind die gängigen Probleme?



- Zu wenig Mittel des Käufers
- Zahlen entwickeln sich mit der neuen Crew nicht erwartungsgemäss
- Diskussionen innerhalb der Familie wurden zu wenig geführt
- Inhaber kann nicht abgeben, vor allem im Falle einer schwächeren Performance
- Rückwirkende Garantiefälle



Liegenschaften



- Sind Sondersteuern unterstellt (Handänderung, Grundstückgewinnsteuern usw.)
- Machen einen Verkauf teuer – und damit u.U. unattraktiv für einen möglichen Käufer
 - Vermietung als Alternative
- Können für den Unternehmer ein Ersatzeinkommen erwirken



Übliche Gestaltung der Übergabe



- An Dritte:
 - Verkauf der Gesellschaft (im Interesse des Unternehmers)
 - Der Käufer kauft auch eine Geschichte
 - Due Diligence seitens des Nachfolgers
 - Nur Verkauf von Aktiven aus der Gesellschaft (z.B. Kundendatei / Lagerbestände / Rechte usw.)
 - Schnelle Lösung
 - Liquidation ist Sache des Verkäufers



Übliche Gestaltung der Übergabe



- An Dritte (Teil 2)
 - Earning Out (Herausverdienen)
 - Risiko liegt beim Verkäufer, das der Nachfolger gestalten kann
 - Earning Out Periode ist belastend für beide Parteien



Hinweis auf Initiative



Initiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV»

- Initiative will, dass alle Schenkungen ab 1.1.2012 und über 20 000 CHF /pro Person und Jahr mitberücksichtigt werden.
- Freibetrag 2 Mio.



Generelle Schlussbemerkungen



- Einen Nachfolger suchen – meint man – ist vor allem ein Dienst an den anderen (Mitarbeiter / Nachfolger)
- Bei guter Planung kann das Optimum für den jetzigen Unternehmer erwirkt werden – braucht aber genügend Zeit
- Gesetzesänderungen werden durch die Altersstruktur der Bevölkerung die Planung erschweren.
- Eine gute Planung ist schlussendlich auch für den Unternehmer eine Erleichterung





Haben wir Fragen offen gelassen?

Wir stehen gerne zur Verfügung

